

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 28.

Dinstag den 5. März

1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 315. (1)

Nr. 355.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Laibach ddo. 28. Jänner l. J., Zahl 946, und über Ansuchen der Grundherrschaft Egg ob Podpetsch, wider ihre renitenten Unterthanen, Andrá Zglitsch, Georg Kottzig, Jacob Mloker und Thomas Stefulla, dann Anton Stefulla, alle von St. Veith, de präs. 28. Februar l. J., Zahlen 355, 356, 357, 358 et 359, wegen schuldigen Urbarial- und Executionskosten, in die executive Feilbietung der ihnen gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Haus- und Zimmereinrichtung, Viehfutter, Getreide, Wägen, Meierützung u. c., so gerichtlich bei Andrá Zglitsch auf 134 fl. 27 kr., bei Georg Kottzig auf 228 fl. 7 kr., bei Anton Stefulla auf 145 fl., bei Jacob Mloker auf 177 fl. 39 kr. und bei Thomas Stefulla auf 79 fl. 21 kr. bewerthet wurden, gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 22. März, 5. und 19. April 1839, und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco St. Veith mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie den Meistbotz sogleich bar zu Händen der Licitation's-Commission zu erlegen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 1. März 1839.

Z. 316. (1)

Nr. 457.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. Jänner 1839 zu Hönigstein mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Rus, insgemein Soßeß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Nachlasse was schulden, haben zu dieser vor diesem Bezirksgerichte auf den 9. April 1839 Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsetzung sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigenfalls die Folgen des §. 8.4 v. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Rußadl am 21. Februar 1839.

Z. 317. (1)

Nr. 686

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Georg Obresa von Bigaun, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Andreas Krainz von Bigaun zu bestellen.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Februar 1839.

Z. 320. (1)

Nr. 558/420

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Man habe dem durch das Edict ddo. 17. Juni 1831, Nr. 1158, als Verschwender erklärten Jacob Thomz, vulgo Draßchem von Podbruscha, die freie Vermögensgebarung zu gestatten befunden.

Bezirksgericht Münkendorf den 25. Febr. 1839.

Z. 321. (1)

ad Nr. 1719.

E d i c t.

Es wird hiemit kund gemacht: Es seye über Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Umgebungen Laibach vom 20. November v. J., Nr. 3745, zur Bernahme der mit Bescheid des genannten k. k. Bezirksgerichtes vom 4. November 1837, Z. 1792, bewilligten, mit dießgerichtlichem Bescheid vom 20. October 1837, Nr. 1725, auf den 27. Jänner v. J. ausgeschrieben gewesenen, nachhin aber mit dießgerichtlichem Bescheid vom 9. Jänner v. J., Nr. 16, sistirten drei Feilbietungen der, dem Executen Dominik Kovere gehörigen, auf 482 fl. 48 kr. bewertheten Fahrnisse, und der auf Namen der Eheleute Dominik und Theresia Kovere sub Consc. Nr. $\frac{4}{24}$ vorkommenden, und dem Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Tomo I, Folio 50 unterthänigen, und auf 5785 fl. geschätzten Ganzhube, wegen dem Executionsführer Joseph Seunig aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 18. August 1834 noch schuldigen 200 fl., dann Zinsen und Unkosten, eine neuerliche Tagsetzung auf den 6. April l. J., Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse und Realität bei dieser Tagsetzung um den Schätzungswert nicht könnten feilgeboten werden, selbe auch darunter werden hintangegeben werden. Dessen der wahnsinnig erklärte Execut Dominik Kovere durch seine Curatoren, Hrn. Leopold Dolenz und Theresia Kovere, als auch der Hr. Executionsführer durch seinen Mandator, Hrn. Dr. Würz.

bach, und insbesondere die intab. Creditoren zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verpflichtet werden, daß sowohl die Schätzung als die Licitationbedingungen hieraus und bei dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach während den Amtsstunden und bei der Licitation jederzeit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 14. Jänner 1839.

Z. 322. (1)

Nr. 321.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird Jeder, dem es daran gelegen, zur Kenntniß gebracht, daß man dem Dominik Kovere aus Großubelsku, nachdem derselbe zu Folge des ärztlichen Kunstbefundes von dem Wahn- und Irrenne befreiet ist, die mit dießgerichtlichem Bescheid vom 20. October v. J., Nr. 1367, wider ihn verhängte gewesene Curatel aufgehoben, und ihm wieder die freie Vermögensverwaltung eingeräumt habe.

Bezirksgericht Senofetsch den 28. Febr. 1839.

Z. 296. (3)

Nr. 259.

Erledigte Bezirks-Hebammen-Stellen.

Bei der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Sittich sind zwei Bezirks-Hebammen-Stellen, und zwar eine in der Hauptgemeinde Groß-Waber mit dem jährlichen Gehalte von 40 fl., und die andere in der Hauptgemeinde Littay, mit dem nämlichen Gehalte pr. 40 fl., im Vorrückungsfalle der dort bereits bestehenden Hebammen aber mit dem Gehalte pr. 30 fl., aus der Bezirkscaffe zahlbar, erlediget.

Jene Individuen, welche eine oder die andere dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, werden angewiesen, ihre mit dem Prüfungsdiplome und mit dem Moralitäts-, Alters- und Gesundheits-Zeugnisse belegten Gesuche längstens bis 23. k. M. März bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, und sich nach Ebnlichkeit der Entfernung persönlich vorzustellen.

Bezirksobrigkeit Sittich den 23. Februar 1839.

Z. 298. (3)

Nr. 57.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Eheleuten Andreas und Helena Achatschitsch, dann der Maria Achatschitsch, Agnes Achatschitsch, Maria Anzmannin und Andreas Anzmannitsch junior, sowie deren allfälligen Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Catharina Suppanz von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung nachstehender, auf ihrem in der Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 150 alt. 102 neu liegenden, dem städtischen Grundbuchs- amte einkommenden Hause sammt An- und Zugehör intabul. Sagposten, als: des zu Gunsten der Eheleute Andreas und Helena Achatschitsch, zur Sicherstellung der lebenslänglichen freien Wohnung und Bestattung zur Erde, dann zu Gunsten der Agnes Achatschitsch und der Maria Anzman-

nin zur Sicherstellung ihrer Erbportionen pr. 100 fl. E. W. und pr. 70 fl. E. W., intab. Ehevertrages ddo. 6. Jänner 1768, dann des für die Maria Achatschitsch intabul. Schuldscheines vom 10. September 1783 pr. 180 fl. E. W., und des für den Andreas Achatschitsch junior intabul. Urtheils vom 10. Juli 1781, wegen 60 fl. E. W., eingebracht, worüber die Tagsagung zur Verhandlung auf den 28. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Bellagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Johann Oorn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Bellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Johann Oorn, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 30. Jänner 1839.

Z. 318. (1)

Diejenigen P. T. Herren Landwirthe, welche den Samen der echten schlesischen Runkelrübe (Zucker- rübe) zu besitzen wünschen, belieben sich an den Gefertigten in portofreien Briefen zu wenden. Das Pfund kostet 1 fl. E. M.

Laibach den 3. März 1839.

Dr. Hlubek,

k. k. Professor der Landwirtschaftslehre.

Z. 314. (1)

A n z e i g e.

Im Hause Nr. 68 nächst dem Marktplatz ist künftige Georgzeit ein Quartier mit 3 großen ausgemahlten Zimmern mit 2 Ausgängen, 1 Küche, 1 Speis, 1 Wein- und 1 Säurekeller nebst Holzlege und 1 Dachkammer, so wie auch ein Stall für 4 Pferde nebst Wagenschupfe, letzteres nebst dem obigen Quartiere oder separat zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man beim Hauseigentümer daselbst.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckstiederwaaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monath März 1839.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Loth.	Qtl.	kr.		Pf.	Loth.	Qtl.	kr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	2	3 2/4	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2
Ordin. Semmel	—	5	3	1	Fleckstieder = Waaren.				
aus Mund =	—	3	3	1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1 2/4
aus ordin.	—	7	2	1	Zungenfleisch	1	—	—	2
Weizen = Brot	1	17	1	3	Leber und Milz	1	—	—	3
Semmelteig	1	2	2	6	Herz	1	—	—	3
Semmelteig	1	22	2	3	Nase, Obergaum und Unter-				
a. 1/4 Weiz =	1	13	—	6	gaum	1	—	—	2
zen = u. 3/4	1	3	1	3	Dchsenfüße	1	—	—	1 1/2
Kornmehl	2	6	2	6					
Obstbrot aus Nach-	1	3	2	3					
mehlteig, vulgo Sor-	2	7	—	6					
schütz genannt									

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerksleuten bei Vermeidung strengster Abmahnung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevorzueht zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Beilwert muß rein gekuht seyn. Fische und eingepökelte Zungen sind sagfrei. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hintertopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrotung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzumessen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaafl-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 2. März 1839.

Marktpreise.

Ein Wien. Mehen Weizen . . .	3 fl.	48	kr.
— — Kukuruz	—	—	—
— — Halbfrucht	—	—	—
— — Korn	2	37	—
— — Gerste	1	56 3/4	—
— — Hirse	2	18 3/4	—
— — Heiden	2	18	—
— — Hafer	1	31	—

Vermischte Verlautbarungen.

3. 308. (2)

Anerbiethen.

Ein junger Mensch aus einem soliden Hause wünscht als Schreiber auf einer Herrschaft gegen billiges Honorar zu unterkommen. Adresse wolle man gefälligst, mit den Buchstaben A. S. versehen, nach Laibach Post restanto adressiren.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 27. Februar 1839.

60. 9. 35. 58. 18.

Die nächste Ziehung wird am 13. März 1839 in Wien gehalten werden.

In Grätz am 27. Februar 1839:

7. 39. 87. 59. 89.

Die nächste Ziehung wird am 13. März 1839 in Grätz gehalten werden.

3. 304. (2)

Rein geschlämmer Graphit (auch Wasserblei genannt) ist von der Gewerkschaft des Unterzeichneten in Kärnthn in großen Partien einzig und allein bei dem Handelsmanne Eduard Löffler in Klagenfurt zu erhalten, an welchen sich die Herren Abnehmer gefälligst wenden wollen.

Anton Flüge.

3. 301. (3)

Dienstes = Erledigung.

Bei den vereinten Herrschaften Ratschach und Scharfenberg wird mit kommenden Georgi ein Verwalter gegen Jahresgehalt von 300 fl., freier Kost und Wohnung, aufgenommen. Competenten ledigen Standes, welche der krainischen Sprache kundig, eine Caution von 500 fl. leisten, und sich über Moralität, hinlängliche Kenntnisse im Grundbuchs- und sonstigen Geschäftsfache, dann der bisher geleisteten Dienste befriedigend auszuweisen vermögen, können bis Mitte März ihre besetzten Gesuche an die Inhabung portofrei einsenden oder sich diesfalls persönlich verwenden; auch wird daselbst ein lediger Wirthschaftsbeamte, welcher ebenfalls der krainischen Sprache kundig, und eine gute Handschrift besitzt, gegen einen Jahresgehalt von 80 fl., nebst freier Kost und Wohnung, aufgenommen.

3. 291. (3)

Das Haus Nr. 111, in der Rothgasse, wird sammt Garten, Wiesen, Aekern und Waldantheile aus freier Hand verkauft.

Das Nähere ist beim Hauseigenthümer daselbst zu erfahren.

3. 295. (3)

Seilerwerkstatt zu verpachten.

Im Markte Littay, dicht am Sazestrome, ist eine Seilerwerkstatt mit

dem dazu neu aufgebauten Wohngebäude, zum Betriebe des Seilergewerbes, mit allen Bequemlichkeiten und Werkzeug versehen, auch zu sonstigen Speculationen geeignet, stündlich auf beliebige mehrere Jahre in Pacht auszulassen.

Nähere Auskunft wird im Seilergebäude daselbst ertheilt.

Littay vm 26. Februar 1839.

Literarische Anzeigen.

Bei

Ign. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu angekommen und zu haben:

Strauß, Boulogner-Galopp, nach Motiven aus der Oper: die Bothschasterinn, von Ueber. Für das Pianoforte à 2 mains, 25 kr. Daselbe, à 4 mains 30 kr.

Lanner, die Petersburger, russische Nationalwalzer für das Pianoforte 45 kr.

Fahrbach, Wiener Volksgartenwalzer für das Pianoforte 45 kr.

(Ferner ist daselbst angekommen:)

Meyer Universum V. 1. — 3. Hft. à 22 kr.

Auch können die frühern Bände durch dieselbe Handlung zu dem Preis von 22 kr. pr. Heft bezogen werden.

Neues, ausgezeichnet schönes Kupferwerk, welches bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben ist, unter dem Titel:

Naturhistorischer Bildersaal des Thierreiches.

von

William Jardine

bearbeitet.

Mit einem Vorworte von

Dr. Carl Vogel.

Director der vereinigten Bürgerschulen in Leipzig.

Mit auf das Feinste colorirten Stahlstichen.

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen von 5 Quartblättern, worauf 6 Tafeln Abbildungen, mit 12 Quartseiten splendid gedrucktem Text, und kostet im Pränumerationswege nur 30 kr. C. M.

Um 1. jedes Monats wird eine Lieferung ausgegeben, fünfzehn bilden einen Band, dem ein eigener Titel und ein Inhaltsverzeichnis beigelegt wird.

Die 3 ersten Lieferungen sind bereits erschienen und können in obiger Handlung in Empfang genommen werden.

(3. Intell. = Blatt Nr. 28. d. 5. März 1839.)